

Strafprozessvollmacht



wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Privatklagesache/Bußgeldsache

gegen _____

wegen _____

zu meiner (unserer) Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag-, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme zu stellen und zurückzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußgeldzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere, Dokumente sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. die in ihrem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
10. Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
11. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen. Ein solcher Anspruch wird schon jetzt unwiderruflich an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Darüber hinaus wird besondere Vollmacht zur Vertretung und Entgegennahme von Zustellungen im Strafentschädigungsverfahren erteilt.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

München, den _____

Unterschrift

Dr. Magdalena Dollinger
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Familienrecht

Dr. Hans-Juergen Richter
Rechtsanwalt

Maximilian Richter
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Strafrecht

Christoph Kleinherne
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Medizinrecht
Fachanwalt für
Versicherungsrecht

Dörte Schliedermaier
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Familienrecht

Christian Kleindienst
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Familienrecht

Maistraße 37/III
80337 München
Telefon (089) 599 43 83 - 0
Telefax (089) 599 43 83 - 10
info@kanzlei-dollinger.de
www.kanzlei-dollinger.de

Stadtsparkasse München
IBAN DE03701500001003664644
BIC SSKMDEMXXX

Postbank München
IBAN DE09700100800035667803
BIC PBNKDEFF

Dollinger
Partnerschaft mbB
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte

Registergericht München
Nr.: PR 847